

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: 16.11.2011

## Kurzfassung MaP 254 „Bobritzschtal“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Bobritzschtal“ liegt in den Landkreisen Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und umfasst das in Süd-Nord Richtung verlaufende Kerbsohlental der Bobritzsch einschließlich einiger Nebenbäche. Dies verläuft zwischen Reichenau und der Mündung der Bobritzsch in die Freiburger Mulde nördlich von Bieberstein auf einer Länge von 30 km. Das SAC umfasst nur ein Teilgebiet mit einer Gesamtfläche von 621 ha.

Seine naturräumliche Zuordnung findet das Gebiet zum Mittelsächsisches Lößlehnhügelland. Mit Höhenlagen von 237 m ü. NN an der Mündung in die Freiburger Mulde und bis 620 m im Süden bei Frauenstein weist das Gebiet submontane Naturraumeigenschaften auf.

Die Genese des Bobritzschtales ist in die des Erzgebirgischen Raumes einzuordnen. Das heutige Landschaftsbild ist erst in den letzten 1-2 Mio. Jahren geprägt worden. Nach der letzten Hebungsphase folgte der Einschnitt der Täler der Nordabdachung, und die Hochfläche wurde tief eingeschnitten. Im Untersuchungsgebiet schneidet die Bobritzsch durchgängig durch Gneis mit unterschiedlicher Beschaffenheit. Die Bobritzsch selbst ist ein 5-10m breiter Bach mit grobem Sohsubstrat und relativ hoher Fließgeschwindigkeit. Die Gewässergütekarte 2003 weist der gesamten Bobritzsch durchweg die Gewässergüteklasse II „mäßig belastet“ zu.

Klimatisch gehört der Oberlauf der Bobritzsch zu den feuchten unteren Berglagen mit 780 bis 900 mm Jahresniederschlag. Der Unterlauf ordnet sich in die mäßig trockenen unteren Lagen mit 680 bis 720 mm Jahresniederschlag ein. Geländeklimatisch bemerkenswert sind die ausgeräumten Hochflächen, welche die Bildung von Kaltluftströmen begünstigen, wodurch die Früh- und Spätfrostgefahr zunimmt.

45 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes Bobritzschtal entfallen auf Wirtschaftsgrünland, 38 % auf Wälder und Forsten und 4 % auf Gewässer. Die Waldflächen befinden sich zur Hälfte im Besitz der Treuhand, gefolgt von Privat- und Landeswaldanteilen.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturpark (NP) „Erzgebirge Vogtland“ (Gesamtgröße 1.495 km<sup>2</sup>, im FFH-Gebiet 31,66 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Graben-tour“ (Gesamtgröße 3244 ha, im FFH-Gebiet 306 ha), „Tharandter Wald“ (Gesamtgröße 5440 ha, im FFH-Gebiet 46 ha), „Osterzgebirge“ (Gesamtgröße 11326, davon im FFH-Gebiet 36 ha), „Oberes Osterzgebirge“ (Gesamtgröße 28635 ha, davon im FFH-Gebiet 18 ha).

Weiterhin existieren im FFH-Gebiet Teilbereiche von zwei Flächennaturdenkmälern (4,5 ha) sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 11 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 67,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 12,5 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260, 6510, 9110 und 91E0\*. Die LRT Silikat-schutthalden (8150), Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) und Berg-Mähwiesen (6520) die im Standardda-tabogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	<0,1	0,01
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	32	14,6	2,34
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	7	2,2	0,35
6510	Flachland-Mähwiesen	9	4,8	0,76
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	10	2,1	0,33
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	1	<0,1	0,00
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	1,3	0,20
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	5	18,4	2,95
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	11	16,7	2,68
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	3,4	0,55
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	9	3,6	0,57
	<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>67,3</b>	<b>10,74</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Ein fischereilich schon länger nicht mehr genutzter Teich entspricht dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150). Hier konnte sich eine relativ ausgedehnte, strukturierte Verlandungszone entwickeln. Charakteristisch sind die größeren Bestände des Schwimmenden Laichkraut (*Potamogeton natans*) zusammen mit dem Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*). Defizite bestehen bezüglich der Gewässervegetation, dem Eintrag von Abwasser, alten Uferverbauen und dem Vorkommen von Neophyten.

Auf einer Gesamtlänge von 26,7 km konnte der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) in 32 Abschnitten kartiert werden. Die Bestände erstrecken sich über weite Teile der Bobritzsch sowie über den Colmnitzbach und einen linksseitigen Bobritzsch-Zufluss bei Krummenhennersdorf. Bemerkenswert ist die Ausbildung des LRT auch in den Innerortslagen der langen Straßendörfer, wenn dort auch starke Strukturdefizite zu verzeichnen sind. Die übrigen Fließgewässerabschnitte präsentieren sich relativ naturnah. Die zumeist gut ausgebildete Submersvegetation bestimmen Wassermoose, vor allem die häufig gemeinsam auftretenden Arten *Fontinalis antipyretica* (Quellmoos) und *Platyhypridium [Rhynchostegium] riparioides* (Ufer-Schnabeldeckelmoos). An den Ufern dominiert regelmäßig die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), die ebenso wie Mulmablagerungen, Schlieren, Trübungen und Algenwachstum auf einen erhöhten Nährstoffeintrag hindeutet. Neophyten (*Impatiens glandulifera*, selten auch *Fallopia japonica*) finden sich in mäßigem Umfang.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) tritt trotz des großen räumlichen Potenzials nur auf 7 Flächen auf. Drei dieser Hochstaudenfluren werden durch die Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) geprägt und vier weitere weisen Dominanzen von Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) auf. Es handelt sich um relativ artenarme Bestände, die von wenigen schnellwüchsigen, konkurrenzkräftigen Arten dominiert werden. Der Erhaltungszustand aller Bestände des LRT ist gut. Beeinträchtigungen wie Eutrophierung, Stoff-

eintrag, Neophyten etc. sind auf den Flächen in unterschiedlich starker Ausprägung festzustellen, sind jedoch nur auf einer Fläche erheblich.

Der Flächenanteil des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) ist im Verhältnis zum gesamten Grünlandvorkommen aufgrund der intensiven Landnutzung nur gering und umfasst 4,8 ha. Die LRT-Flächen sind schwer bewirtschaftbare Restflächen oder befinden sich in Hanglage. Sechs dieser Bestände siedeln entlang der Bobritzschau. Auf hängigen und damit mageren, skelettreichen Böden sowie auf randlichen Außenstandorten mit flachgründigeren Böden hat sich die Rotschwingel-Rotstraußgras-Frischwiese ausgebildet, die durch zahlreiche Magerkeitszeiger geprägt ist. Auf etwas fetteren Standorten vor allem in den Auen sind Glatthaferwiesen kennzeichnend. Es bestehen stärkere bis erhebliche Defizite u.a. hinsichtlich der Vegetationsstrukturen. Beeinträchtigungen wie Eutrophierung, Störzeiger, Pflegedefizite, Verbrachung und Verbuschung erreichen nur bei zwei Flächen ein erhebliches Ausmaß.

Der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) wurde auf 10 Felsen mit einer Gesamtfläche von 2,1 ha kartiert. Die Vorkommen beschränken sich auf das Durchbruchstal der Bobritzsch zwischen Reinsberg und Falkenberg. Auf relativ schattigen Felsköpfen charakterisiert der Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) die Vorkommen, während der Nördliche Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*) die besonnten Standorte bevorzugt. Beeinträchtigungen bestehen neben leichter bis mäßiger Verbuschung v.a. durch die mäßige bis starke Beschattung der Felsen unter Laubwald.

Der LRT Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) findet sich gelegentlich kleinflächig auf besonnten Kuppen des LRT 8220, mit denen er einen Komplex bildet. Einzig ein offener Felsbereich an einem alten Steinbruch wurde separat auskartiert. Im Bobritzschtal sind die beiden Moosarten *Racomitrium aciculare* und *Polytrichum piliferum* kennzeichnend, als einzige Gefäßpflanze tritt der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) auf. Insgesamt resultiert ein guter Erhaltungszustand.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) wurde auf nur zwei Teilflächen im SAC kartiert. Als Hauptbaumarten dominieren die Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) neben der Buche (*Fagus sylvatica*) obwohl das standörtliche Potenzial für die Rotbuche als Hauptbaumart höher ist. Die Krautschicht ist mäßig artenreich und enthält typische Säurezeiger wie Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*). Der Erhaltungszustand ist günstig, teilweise sind starke Baumhölzer vorhanden.

Der LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) ist auf 5 Teilflächen im SAC auskartiert. Die Bestände sind mäßig artenreich. In der Baumschicht dominiert die namensgebende Stieleiche (*Quercus robur*), höchstet mit der Esche (*Fraxinus excelsior*), wohingegen die namensgebende Hainbuche (*Carpinus betulus*) schwächer vertreten ist. Dominierend in der Krautschicht ist die Zittergras-Segge (*Carex brizoides*). Bei allen Flächen ist ein hervorragenden Anteil an Biotopbäumen vorhanden, starkes stehendes und liegendes Totholz ist bis auf eine Fläche ausreichend enthalten. Beeinträchtigungen erfahren alle Flächen durch den Verjüngungshemmenden Verbiss.

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) liegt im Bobritzschtal an der südlichen Verbreitungsgrenze. Dennoch wurden 11 Teilflächen auf knapp 17 ha kartiert. Allen Vorkommen gemein ist ein hoher Anteil an Eiche (*Quercus petraea*), Winderlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der Baumschicht. Eine häufige Artenkombination in der Bodenvegetation sind Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Sternmiere (*Stellaria holostea*) sowie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) im Frühjahrsaspekt. All Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Mehrschichtigkeit ist mit Ausnahme zweier Flächen gegeben.

Die Zuordnung zum LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) erfolgte auf einer einzelnen Fläche. Mit 26 Gefäßpflanzenarten sind diese Bestände die artenreichsten auskartierten Wald-LRT-Flächen des Bobritzschtales. Die Baumschicht wird von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) dominiert, denen in geringen Anteilen die Bergulme (*Ulmus glabra*) beigemischt ist. Als bemerkenswerte Art der artenreichen Krautschicht sei das Silberblatt (*Lunaria rediviva*) herausgestellt. Beeinträchtigungen bestehen in den hervorragend strukturierten Beständen durch Nährstoffeintrag in Form von organischen Ablagerungen.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0\*) wurde im SAC auf 9 Teilflächen mit insgesamt 3,6 ha kartiert und ist damit im Gebiet deutlich unterrepräsentiert. Charakterisierend für beinahe alle diese LRT-Flächen des Bobritzschtales sind die Hauptbaumarten Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie in der Krautschicht u.a. der Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), die echte Nelkwurz (*Geum urbanum*) und das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, jedoch bestehen in den zumeist linienförmig ausgeprägten jüngeren fließgewässerbegleitenden Bestockungen strukturelle Defizite bezüglich Totholz und Biotopbäumen. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch Neophyten.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	<0,1	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	29	2,5	3	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	1,0	5	1,3	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	7	4,2	2	0,6
8220	Silikatfelsen mit Felspaltvegetation	-	-	10	2,1	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	1	<0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	2	1,3	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	9,4	4	9,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	11	16,7	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	1	3,4	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,6	8	2,96	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 6 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	498,7	80,3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	324,7	52,3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	324,7	52,3
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	21,2	3,4
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	4	24,0	3,9
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	37,1	6,0

Unter Einbeziehung der kartierten Nachweispunkte und der bekannten Fundpunkte aus der LfULG-Säugerdatenbank kann davon ausgegangen werden, dass eine mehr oder weniger vollständige Nutzung des FFH-Gebietes „Bobritzschtal“ durch den Fischotter (*Lutra lutra*) vorliegt. Für eine ganzjährige Nutzung

der Habitats bietet die Bobritzsch eine gute Passierbarkeit, ausreichend Versteckmöglichkeiten und genügend Nahrung. Die Straßenbrücken erlauben ein Hindurchwandern am Gewässer, auch wenn nicht alle Brücken den für Fischotterquerungen geforderten Normen entsprechen. Die nächsten bekannten Vorkommen befinden sich im Osten im Einzugsbereich von Wilder und Roter Weißeritz, im Süden im Gimmlitztal (südlich Frauenstein) sowie im Nordwesten an der Freiburger Mulde.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) wird eine komplexe Habitatfläche in der nördlichen Hälfte des FFH-Gebietes abgegrenzt. In direkter Nachbarschaft in der Kirche von Oberbobritzsch existiert eine Wochenstube der Art. Die strukturelle Ausstattung des Habitates kann für das Große Mausohr als (noch) gut gewertet werden. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung und Fragmentierung sind gering. Größere als Jagdhabitat genutzte Wälder befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wurde mit Ausnahme des fichtendominierten Südens im Bobritzschtal und im Colmnitzbachtal nachgewiesen. Der Gesamterhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet ist gut. Es besteht ein ausreichender Vorrat an Laub- und Laubmischwald, jedoch ist die Ausstattung an quartierhöflichen Altholzbeständen gering.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte aktuell in den potenziell geeigneten Stillgewässern im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Zwei der drei Gewässer mit Nachweisen von 1990, der obere Ziegelteich und der Schafteich, sind heute durch einen hohen Karpfenbesatz geprägt. Zudem bestehen strukturelle Defizite der Stillgewässer. Am strukturell geeignetsten Gewässer, dem Mittleren Ziegelteich, wurde eine Habitat-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Die Bobritzsch sowie ihre Zuflüsse sind seit Jahren als sehr gute Bachneunaugen-Gewässer (*Lampetra planeri*) bekannt. Dies konnte anhand hervorragender Individuenzahlen bestätigt werden. Lediglich der südlichste, verbaute Abschnitt innerhalb Reichenau blieb ohne Nachweis. Auch zwei der drei befischten Zuflüsse (Sohrbach und Colmnitzbach) weisen gute Bachneunaugenbestände auf. Stärkere Beeinträchtigungen resultieren aus Eingriffen in die Gewässersohle infolge der Hochwasserschadensbeseitigung in der Bobritzsch sowie durch Bauarbeiten an Straßenbrücken über die Bobritzsch. Der Sohrbach ist durch Begradigung und Uferverbau beeinträchtigt, der Colmnitzbach durch Wehre fragmentiert.

Ein sehr guter Bestand der Groppe (*Cottus gobio*) konnte in der Bobritzsch und ihren Zuflüssen nachgewiesen werden. Auch hier ist nur der südlichste, verbaute Abschnitt innerhalb Reichenau ungeeignet als Habitat. Alle drei befischten Zuflüsse (Rodelandbach, Sohrbach und Colmnitzbach) weisen ebenfalls gute Bestände auf. Deutliche Beeinträchtigungen für die Groppe bestehen aufgrund der Hochwasserschadensbeseitigung in der Bobritzsch. Der Gesamterhaltungszustand wird mit gut bewertet.

An einem Fundort in der Bobritzsch gelang ein Nachweis der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Unter Einbeziehung von Nachweisen externer Bearbeiter resultiert die Abgrenzung eines Keiljungfer-Habitates, das den gesamten Bobritzsch-Lauf von der Mündung in die Freiburger Mulde bis oberhalb Kleinbobritzsch umfasst. Der Erhaltungszustand ist gut. Die Habitatausstattung ist gut, jedoch ist die Bestandsgröße gering, und in den Innerortslagen bestehen erhebliche Beeinträchtigungen durch Sohlberäumung (Hochwasserschadensbeseitigung).

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	498,7	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	324,7	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	324,7	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	19,2	2	2,0	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	21,0	3	2,9	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	1	37,1	-	-

Die innere Kohärenz des FFH-Gebietes Bobritzschtal ist durch weite Innerortsstrecken eingeschränkt, wo sich das Gebiet auf den Flusslauf der Bobritzsch reduziert. Dadurch ist z.B. die Kohärenz der Waldlebensraumtypen innerhalb des Gebietes schlecht, diese beschränken sich auf das nördliche Gebietsdrittel. Auch Grünlandflächen sind nur im Norden und im Süden des Gebietes integriert.

Das FFH-Gebiet „Bobritzschtal“ hat eine hohe Bündelungs- und Kohärenzfunktion für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume, die den Haupttypen Fließgewässer, Felsen, Wälder und Grünland zuzuordnen sind. Die dem Bobritzschtal nächstgelegenen FFH-Gebiete innerhalb des kohärenten Netzes Natura 2000 sind ebenfalls Fluss- bzw. Bachtäler. Hiervon grenzt nur ein Gebiet, das Obere Freiburger Muldetal (Nr. 252) direkt an das Bobritzschtal an, da die Bobritzsch an der nördlichen Gebietsgrenze in die Freiburger Mulde mündet. Anschließend verläuft das Gebiet parallel westlich des Bobritzschtales.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Lage und Zuschnitt des FFH-Gebietes „Bobritzschtal“ beschränken die Möglichkeiten gebietsbezogener Maßnahmen auf die Fließgewässer, da weite Strecken des Gebietes in den Ortslagen allein die Bobritzsch mit ihren Ufern umfassen. Alle anderen Lebensraumtypen (Wälder, Grünland, Felsen, Stillgewässer) befinden sich in mehr oder weniger weit voneinander entfernten Bereichen des Gebietes, so dass es diesbezüglich keinen Spielraum innerhalb der Gebietsgrenzen gibt.

Gebietsbezogene Maßnahmen für die gegenwärtig starken Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch Baumaßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung werden durch die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 sowie die beiden Fisch- bzw. Rundmaularten abgedeckt.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des einzigen auskartierten Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) soll eine schonende Pflege mit Entschlammung vorgenommen werden. Die strukturellen Merkmale sind zu erhalten, das Arteninventar soll durch eine fachgerechte Teichpflege und Instandsetzung gesichert werden.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten:

- Sicherung einer naturnahen Fließgewässerdynamik

- alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und Uferverbau mit Minimum an Beeinträchtigungen durchführen
- Zeitpunkt und Art der Durchführung von Maßnahmen sind rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde abzustimmen
- Einhaltung des Gewässerrandstreifens nach § 50 SächsWG
- Durchgängigkeit erhalten
- ggf. Bekämpfung von Neophyten
- Ansprüchen der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung tragen

Folgende Erhaltungsmaßnahmen sind für den LRT Feuchte Hochstaudenflur (6430) vorgesehen:

- Mahd mit Beräumung alle 3 Jahre (auf einer Fläche alle 10 Jahre) ab Mitte September bis Anfang Oktober von Hand bzw. mit Einachsmäher
- Beseitigung von Neuaustrieb und bestehende Verbuschung auslichten

Für den Erhalt des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) sind folgende Maßnahmen geplant:

- Ein- bis zweischürige Mahd, Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafbeweidung (4-6 GVE/ha), 1. Schnitt ab Ende Juni, evtl. 2. Schnitt ab Mitte August, Verzicht auf Stickstoffdüngung
- entzugsorientierte Düngung der Frischwiesen bzw. Beibehaltung des Düngungsverzichts
- Frische Glatthaferwiesen mit schlechtem Erhaltungszustand: dreischürige Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung in ersten 5 Jahren, anschließende zweischürige Mahd

Als Erhaltungsmaßnahmen für die LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) und Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) sind vorgesehen:

- keine Nutzung z.B. durch Klettern
- Keine Umwandlung der umgebenden Gehölze in standortuntypische Koniferenkulturen

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für die Wald- LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*):

- Erntennutzungen und Verjüngungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen
- Pflege- und Verjüngungsziele am LRT ausrichten
- Tolerieren einer bemessenen Zahl von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen (Biotopbäumen) und Totholz
- Erhaltung höhlenreicher Einzelbäume
- LR-typische Baumzusammensetzung erhalten, seltene Mischbaumarten fördern
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar
- waldverträgliche Schalenwildstände herstellen

Als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen ist das Belassen von Biotopbäumen und Totholz und der Erhalt des Anteiles der LR-typischen Hauptbaumarten.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter ist über die Behandlungsgrundsätze für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) hinaus zu beachten:

- Bepflanzungen am Gewässer aus standortgerechten Arten (Grundlage hpnV)
- Berücksichtigung der eventuellen Betroffenheit von Fischotter-Habitaten bei Rückschnitt und Beseitigung von Ufergehölzen.
- Ausbau von Wander- und Radwegen im direkten Uferbereich der Flussläufe unter größtmöglicher Minimierung der Beeinträchtigungen angrenzender Lebensräume.

Zum Erhalt des Habitates des Großen Mausohres in einem günstigen Zustand sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Gewährleistung eines Dargebotes strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Laubmischbestände auf jeweils mind. 10 % der komplexen Habitatflächen
- Gewährleistung eines Dargebotes über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände auf mind. 5 % der komplexen Habitatflächen

Für die Mopsfledermaus gelten folgende Behandlungsgrundsätze::

- Erhalt eines Anteils struktureicher Laub- und Laubmischwaldbestände auf mind. 30 % der Gesamtwaldfläche in der komplexen Habitatfläche
- Erhalt eines Anteils quartierhöffiger Altholzbestände auf mind. 20 % der Gesamtwaldfläche in der komplexen Habitatfläche
- Kontrolle (vom Boden aus) zu fällender Bäume auf Quartiere

Für beide Fledermausarten ist zu beachten:

- Erhalt der derzeit guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb der komplexen Habitatflächen
- Insektizideinsatz höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen
- Beschränkung von Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung (starke Auflichtungen, Umbau von laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände) auf minimalen Flächenumfang innerhalb der Habitatfläche
- Schonung von Höhlenbäumen im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange

Für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Groppe (*Cottus gobio*) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) werden keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Zum Erhalt der Habitate in einem günstigen Zustand sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Bestehende Querverbauungen nach Möglichkeit rückbauen oder mit funktionstüchtigen Fischpässen versehen
- Kein weiterer Sohl- oder Uferverbau und keine Errichtung weiterer Staue/Wehre innerhalb der Habitatflächen
- Sicherung der Habitate durch Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik, soweit dies mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar ist und dem keine anderen Sicherungspflichten entgegenstehen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet so durchführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verbunden sind
- Zeitpunkt und Art der Durchführung von Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abstimmen



- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Gewässergüte (mind. Güteklasse II)
- Ausreichend breiter Gewässerrandstreifen mit oder ohne Gehölzbewuchs zur Abpufferung diffuser Einträge aus dem Umland
- Verzicht auf Sohlberäumungen, soweit dies mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar ist.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (gEHZ)	alle LRT und Habitate
Pflege von Stillgewässer, Schonende Entschlammung	<0,1	Verlandung vorbeugen, Erhalt des gEHZ	3150, Kammmolch
Ein- bis zweischürige Mahd, Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung möglich, Mahd mit Terminvorgabe, Verzicht bzw. entzugsorientierte Düngung	4,2	Erhalt des gEHZ, Erhöhung Arteninventar, Nährstoffentzug	6510
Dreischürige Mahd in den ersten 5 Jahren, Aussetzen der N-Düngung, dann zweischürig	0,6	Wiederherstellung des gEHZ, Erhöhung Arteninventar	6510
Beseitigung von Gehölzaufwuchs	0,6	Erhalt des gEHZ, Beseitigung Nährstoffzeiger	6430
Handmahd (nasse Standorte)	2,2	Erhalt des gEHZ, Erhöhung Arteninventar	6430
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume und Totholz belassen)	40,3	Erhalt des gEHZ, Erhalt von Strukturen	9110, 9160, 9170, 9180*, 91E0*

\*prioritärer Lebensraumtyp

#### **4. Fazit**

Zahlreiche der konzipierten Maßnahmen können im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ umgesetzt werden. Im Ergebnis der Abstimmung mit den Waldnutzern konnte der größte Teil der geplanten Maßnahmen durch Einverständnis der Betroffenen zur Umsetzung durch die Behörden vorbereitet werden.

Verbleibendes Konfliktpotential besteht für einige Flächen des Grünlandes. Die geplanten Maßnahmen für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) können nicht umgesetzt werden, da die derzeit geförderte Wiesennutzung der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Feuchten Hochstaudenflur entgegen steht.

Weiterhin konnte eine Maßnahme für den LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) nicht abgestimmt werden. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für die Instandhaltung des Mittleren Ziegelteiches konnte mit der zuständigen Gemeinde Reinsberg keine Lösung gefunden werden.

Die Fließgewässer (LRT 3260) sollen möglichst der natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Felsen (LRT 8220, 8230) sollen nicht für den Klettersport genutzt werden, die umgebende Vegetation darf nicht zur Beschattung führen.

Folgende Erweiterung wird für das FFH-Gebiet „Bobritzschtal“ vorgeschlagen: Im Bereich der Bobritzsch in Falkenberg soll die Gebietsgrenze bis zur Brücke verschoben werden, um den vollständigen Flusslauf der Bobritzsch in das SAC einzubeziehen. Die Fläche des Erweiterungsvorschlages beträgt 324 m<sup>2</sup>.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 254 wurde im Original von dem Büro Lukas, Plauen, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten